



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2877 I
07.02.2023, ck

Unser Zeichen
D4-2252-35-55

München
13.03.2023

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 03.02.2023 betref-
fend Stromausfall (Blackout)-Krisenvorsorge der bayerischen Staatsregie-
rung - Nachfrage**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Staatskanzlei
und allen Ressorts wie folgt:

zu 1.a):

*In welcher Form ist im Falle eines langanhaltenden großflächigen Stromausfalls
„der Austausch zwischen der Staatskanzlei und allen Ressorts sichergestellt“, wie
in der Antwort auf die Fragen 1.a) und 1.b) der o.g. Anfrage ausgeführt wird?*

Sowohl die Staatskanzlei als auch alle Staatsministerien verfügen über zentrums-
nah gelegene Dienststellen in der Landeshauptstadt München. Ein Austausch von
Informationen per Boten ist daher ohne weiteres möglich. Bei Bedarf können Bo-
ten auch per Dienstfahrrad oder zu Fuß Nachrichten übermitteln. Zudem erhalten
alle Ressorts Satellitensprechfunkgeräte.

zu 1.b):

Welche der mit Sicherheitsaufgaben betrauten bayerischen Behörden verfügen

nicht „über eine Notstromabsicherung, die eine Wahrnehmung der Tätigkeit für einen ausreichenden Zeitraum mit entsprechendem Treibstoffvorrat auch bei Totalausfall der Stromversorgung ermöglicht“ (Nachfrage zur Antwort auf die Frage 2.b) der o.g. Anfrage, in der ausgeführt wird, dass besagte Behörden „in der Regel“ über eine entsprechende Absicherung verfügen)?

Behörden mit Sicherheitsaufgaben sind neben der Bayerischen Polizei und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die Katastrophenschutzbehörden sowie die Sicherheitsbehörden. Für letztere besteht eine Verantwortung der Staatsregierung nur für staatliche Behörden, nicht aber die Gemeinden.

Für den Bereich der Bayerischen Polizei wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27.01.2023 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Marin Böhm betreffend die Notstromversorgung der bayerischen Polizei vom 10.01.2023 verwiesen.

Von den 71 bayerischen Landratsämtern verfügen sieben über keine fest installierte Notstromversorgung. Diese kann jedoch über Einspeisevorrichtungen sichergestellt werden. Detailliertere Auskünfte zu den konkret betroffenen Landratsämtern können aus Sicherheitsgründen nicht erteilt werden. Gleiches gilt für das BayLfV. Die konkrete Frage nach dem „Ob“ und „Wie“ einer fehlenden technischen Absicherung für Stromausfälle ließe Rückschlüsse auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des BayLfV zu, was wiederum erhebliche Nachteile für dessen Aufgabenerfüllung und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder haben könnte. Dies gilt vor allem unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Energiekrise sowie der militärischen Eskalation in der Ukraine. Unter Abwägung des parlamentarischen Auskunftsinteresses einerseits und des Geheimhaltungsbedarfs der Öffentlichen Verwaltung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit sowie zur Wahrung der Staats- und Regierungsfunktionen auch im Krisenfall andererseits kommt eine Übermittlung der gewünschten sensiblen Informationen auch unter Einstufung als geheimhaltungsbedürftige Verschlussache nicht in Betracht. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und der Bedeutung der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Bund und Ländern sind die Informationen der angefragten Art so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann (BVerfGE 146, 1 RdNr. 125).

zu 2.a):

Wann sind die in der Antwort auf die Frage 2.c) der o.g. Anfrage erwähnten zusätzlichen Satellitentelefone bestellt, geliefert und an die genannten Behörden verteilt worden (bitte exakte Daten angeben und entsprechend aufschlüsseln)?

Die Satellitensprechfunkgeräte wurden jeweils nach der Durchführung von Bedarfsabfragen wie folgt beim Auftragnehmer der Rahmenvereinbarung bestellt:

Bestellungen für	Bestelldatum
Katastrophenschutzbehörden und Staatliche Feuerweherschulen	14.11.2022 und Nachbestellung am 20.12.2022
Bayerische Polizei	14.11.2022 und Nachbestellung am 05.12.2022
Ressorts	14.02.2023 und Nachbestellung am 17.02.2023

Die Auslieferung der Satellitensprechfunkgeräte ist noch nicht abgeschlossen. Die Geräte und das Zubehör werden direkt vom Auftragnehmer an die Bedarfsträger versandt. Bis Ende Februar 2023 wurden folgende Lieferungen versandt:

Auslieferung an	Auslieferungsdatum
StMI	14.12.2022, 27.12.2022 und Nachlieferung von Zubehör 02.02.2023, 23.02.2023
Regierung von Oberbayern	27.12.2022 und Nachlieferung von Zubehör 02.02.2023, 23.02.2023
Regierung von Niederbayern	27.12.2022 und Nachlieferung von Zubehör 02.02.2023, 23.02.2023
Regierung der Oberpfalz	27.12.2022 und Nachlieferung von Zubehör 02.02.2023, 23.02.2023
Regierung von Mittelfranken	28.12.2022 und Nachlieferung von Zubehör 02.02.2023, 23.02.2023

Auslieferung an	Auslieferungsdatum
Regierung von Unterfranken	28.12.2022 und Nachlieferung von Zubehör 02.02.2023, 23.02.2023
Regierung von Schwaben	28.12.2022 und Nachlieferung von Zubehör 02.02.2023, 23.02.2023
Polizeipräsidium Oberbayern-Süd	02.01.2023 und 07.02.2023
Landratsamt Altötting	13.02.2023
Landratsamt Berchtesgadener Land	13.02.2023
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen	13.02.2023
Landratsamt Dachau	13.02.2023
Landratsamt Erding	13.02.2023
Landratsamt Ebersberg	15.02.2023
Landratsamt Eichstätt	15.02.2023
Landratsamt Freising	15.02.2023
Landratsamt Fürstenfeldbruck	15.02.2023
Stadt Ingolstadt	15.02.2023
Landratsamt Landsberg am Lech	15.02.2023
Landratsamt Miesbach	15.02.2023

Auslieferung an	Auslieferungsdatum
Landratsamt Mühldorf a. Inn	15.02.2023
Landeshauptstadt München	15.02.2023
Landratsamt München	15.02.2023
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen	15.02.2023
Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm	14.02.2023
Stadt Rosenheim	14.02.2023
Landratsamt Rosenheim	14.02.2023
Landratsamt Starnberg	14.02.2023
Landratsamt Traunstein	14.02.2023
Landratsamt Weilheim-Schongau	14.02.2023
Landratsamt Deggendorf	14.02.2023
Landratsamt Dingolfing-Landau	14.02.2023

Das Polizeipräsidium Oberbayern-Süd koordiniert die Verteilung der Funkgeräte an die Dienststellen der Bayerischen Polizei.

zu 2.b):

Was ist mit den in der Antwort auf die Frage 3.a) der o.g. Anfrage genannten „Vorhaltungen für die Kritische Infrastruktur“ für die Staatsregierung sowie Feuerwehr,

Rettungsdienste und Polizei in Bayern konkret gemeint (bitte entsprechende Behördentankstellen sowie Treibstoffvorräte zur Kanister-Betankung bzw. andere Ressourcen detailliert aufschlüsseln und zuordnen)?

Hierzu wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Marin Böhm vom 10.01.2023 betreffend Öffentliche Tankstellen und Behördentankstellen in Bayern (Nachfrage) vom 13.02.2023 verwiesen.

zu 2.c):

Welche in der Antwort auf die Frage 3.b) der o.g. Anfrage genannten „Vorkehrungen für den organisierten Behördenselbstschutz, der von allen Ressorts eigenverantwortlich umgesetzt wird“, sind in der Staatskanzlei und den Staatsministerien getroffen worden (bitte angeben, wo diese jeweils nachgelesen werden können)?

Alle Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern haben angemessene Vorkehrungen für Krisen- und sonstige Zwischenfälle zu treffen. Der mögliche Ausfall der Energieversorgung ist nur ein Anwendungsfall für diesbezügliche Planungen. Es stehen lageangepasste Konzepte zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs auch unter Krisenbedingungen zur Verfügung bzw. befinden sich diese in fortgeschrittenen Stadien der Erstellung. Sie können etwa die Beschränkung auf Kernaufgaben, die Schließung einzelner Dienststellen unter gleichzeitiger Bündelung von Verwaltungspersonal an einer Dienststelle sowie eine Verlagerung der Tätigkeit an besser abgesicherte Dienststellen oder nicht von einem Stromausfall betroffene Regionen vorsehen. Die konkreten Planungen der obersten Dienstbehörden betreffen unmittelbar die Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung. Es handelt sich um sensible innerbehördliche Information, die im Interesse der exekutiven Handlungsfähigkeit nicht nach außen kommuniziert werden können. Dies gilt auch aus Gründen des Sabotageschutzes. Nähere Details können daher nicht mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär